

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

GENERALVIKARIAT



Diözese Eichstätt (KdöR), Postfach 13 54, 85067 Eichstätt

Luitpoldstraße 2
D-85072 Eichstätt

Tel. 08421 50-0 oder -201
Fax 08421 50-209

generalvikariat@bistum-eichstaett.de

Eichstätt, 14. Oktober 2020

Sehr geehrte Mitbrüder im priesterlichen und diakonalen Dienst,
sehr geehrte pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Damen und Herren,
das Ihnen mit gleicher Post zugesandte Rundschreiben unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs darf ich zum Anlass nehmen, Ihnen die folgenden Hinweise zu übermitteln:

A) Kirchenjahr

Allerheiligen (01.11.2020) / Allerseelen (02.11.2020)

Nachstehend finden Sie die derzeit (Stand: 14.10.2020) geltenden Regelungen. Wir erhoffen uns jedoch in den nächsten Tagen weitere entsprechende Informationen der Bayerischen Staatsregierung, die umgehend an Sie weitergeleitet werden.

An Allerheiligen sind grundsätzlich bei allen Gottesdiensten und insbesondere bei der nachmittäglichen Andacht mit Totengedenken und Gräbersegnung die zu diesem Zeitpunkt an dem jeweiligen Ort (Kirche; Friedhof etc.) geltenden Schutz- und Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz; Mindestabstand usw.) einzuhalten.

Für den Fall, dass die zulässige Höchstzahl an Teilnehmern und Teilnehmerinnen voraussichtlich überschritten werden wird, empfehlen sich folgende Alternativen:

- Es werden zusätzliche gottesdienstliche Feiern angeboten.
- Die Gräbersegnung wird an Allerheiligen zu einem Zeitpunkt vorgenommen, der nicht bekanntgegeben wird.
- Die Gräber werden an einem Tag in der Woche nach dem Allerheiligenfest gesegnet.
- Die Gläubigen werden eingeladen, den Friedhofsgang individuell zu gestalten.

Entsprechende Anregungen finden sich unter

https://www.bistum-wuerzburg.de/fileadmin/Bistum_Folgeseiten/Liturgiereferat/Corona-Dokumente/Anregung-Friedhofsgang.pdf

Martinsfest (11.11.2020)

Der Gottesdienst sollte nach Möglichkeit im Freien gefeiert werden. Dabei sind die Regelungen für Gottesdienste unter freiem Himmel zu befolgen.

Volkstrauertag (15.11.2020)

Es sind die Regelungen für Veranstaltungen im Freien zu beachten.

Adventszeit

Die Diözese Eichstätt wird in Kürze unter www.bistum-eichstaett.de/advent-weihnachten Impulse für die Adventszeit veröffentlichen, unter anderem

- einen Adventskalender;
- Vorlagen für Gottesdienste;
- eine Ideenbörse usw.

Weihnachtszeit

Die Diözese Eichstätt wird demnächst unter www.bistum-eichstaett.de/advent-weihnachten Anregungen für die Weihnachtszeit online stellen, unter anderem

- Vorlagen für Wortgottesdienste, Hausgottesdienste, Jugendgottesdienste, Kindermetten und Krippenspiele;
- eine Ideenbörse mit Best-Practice-Beispielen, Materialien etc.
- Hinweise für das Streaming von Gottesdiensten.

In der Anlage zu diesem Schreiben finden Sie schon jetzt die „Empfehlungen zur Gestaltung von Krippenspiel und Kinderchristmetten in Corona-Zeiten“ des Fachbereichs Kinder- und Kindergartenpastoral.

Sternsingeraktion

Praktische Anleitungen, Tipps und Bausteine für die Sternsingeraktion unter veränderten Bedingungen stehen zur Verfügung unter

<https://www.sternsinger.de/sternsingen/sternsingen-und-corona/>

B) Gottesdienste

Gesangbücher

Die Gesangbücher können wieder ausgelegt werden. Folgen zwei Gottesdienste unmittelbar aufeinander, sind die verwendeten Gesangbücher in der Zwischenzeit zu reinigen (oder durch andere Exemplare zu ersetzen).

Ministrantendienst

Der wichtige Dienst der Ministranten und Ministrantinnen soll wieder in größerem Umfang als zuletzt ermöglicht werden. Entsprechende Hinweise finden sich in der beigefügten „Handreichung zum Ministrantendienst in der Messfeier in Zeiten der Corona-Pandemie“ des Fachbereichs Ministrantenpastoral und Liturgische Jugendbildung. Der beiliegende Text „Minis in der Sakristei in Zeiten der Corona-Pandemie“ sollte in der Sakristei ausgehängt werden.

Kollekte

Die Kollekte unter Einsatz eines Kollektanten bzw. einer Kollektantin kann durchgeführt werden, wobei diese Person einen Mund-Nasen-Schutz tragen muss. Der Kollektenkorb bzw. Klingelbeutel darf jedoch nicht weitergereicht werden.

Kommunion

Beim Kommuniongang sind aus hygienischen Gründen folgende Regeln zu beachten:

- Beim Gang zur Kommunion ist der Mindestabstand von 1,5 Meter immer einzuhalten.
- Handkommunion ist empfohlen, Mundkommunion ist möglich. Es ist aber darauf zu achten, dass der Ablauf des Kommunionempfangs bekanntgegeben wird und anschließend zunächst ausschließlich die Handkommunion, dann erst die Mundkommunion gespendet wird. Alternativ könnte die Spendung der Mundkommunion auch nach dem Abschluss des Gottesdienstes erfolgen.
- Zwischen dem Kommunionspender und dem Kommunionempfänger ist der größtmögliche Abstand einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass der Kommunionspender nicht mit Hand oder Mund des Empfängers in Berührung kommt.
- Sollte es zu einer Berührung kommen, muss die liturgische Handlung für das Waschen oder Desinfizieren der Hände unterbrochen werden.

Kindergottesdienste

Entsprechende Hinweise finden sich in den „Empfehlungen zur Gestaltung von Kindergottesdiensten in Corona-Zeiten“ des Fachbereichs Kinder- und Kindergartenpastoral (vgl. Anhang).

C) Pastoral

„Hoffnungsfunken“

Das diözesane Online-Angebot „Hoffnungsfunken“ steht weiterhin zur Verfügung unter <https://www.bistum-eichstaett.de/coronavirus/hoffnungsfunken/>

Seelsorge in Krankenhäusern und Seniorenheimen

Die Sorge um die Menschen in den Krankenhäusern und in den Seniorenheimen muss uns ein besonders Anliegen sein. Dabei sind die Schutz- und Hygienevorschriften der jeweiligen Einrichtung zu beachten, welche teilweise erheblich voneinander abweichen.

D) Kirchengebäude

Kirchenbänke

Die Reinigung der Kirchenbänke nach einem Gottesdienst wird weiterhin empfohlen, ist aber nicht mehr verpflichtend.

Heizung

Im Zusammenhang mit dem Beheizen von Kirchen sind folgende Hygieneregeln hervorzuheben.

1. Alle tragen beim Betreten und Verlassen der Kirche Mund-Nasen-Schutz.

Das Tragen von Masken ist der effektivste Schritt zur Senkung der Infektionsgefahr.

2. Bei der Reinigung der Luftfilter von Luftheizungen Schutzkleidung tragen.

Diese besteht aus Schutzkittel, Handschuhen, Mund-Nasen-Schutz und Schutzbrille.

3. Die Kirche nach dem Gottesdienst kurz, aber gründlich lüften.

Hierdurch wird ein Großteil der Aerosole aus dem Kirchenraum hinaus gelüftet. Das Lüften sollte nur kurz erfolgen, damit die relative Raumluftfeuchte nicht unter 50 % absinkt, um das Inventar nicht zu schädigen. Dies kann beispielsweise durch eine Querlüftung oder weit geöffnete Türen erfolgen. Während des Gottesdienstes sollte nicht gelüftet werden, da dies zu starken Luftbewegungen führt.



3a. Temperieren & Beheizen des Kirchenraumes

Bei der Erwärmung der Raumluft wird gleichzeitig die relative Luftfeuchte reduziert. Hierdurch verkleinern sich die Aerosole, die sich dann weiter im Kirchenraum verteilen können und schlechter von Masken zurückgehalten werden können. Daher sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

4. Die relative Luftfeuchte zwischen 50 % und 60 % halten.

Einerseits ist in diesem Feuchtebereich die Infektionsgefahr durch das Virus verringert, andererseits ist ein ausreichender Schutz eventuell vorhandener wertvoller Ausstattungsstücke gegen Trocknungsschäden gegeben.

5. Die Kirche zum Gottesdienst nicht zusätzlich aufheizen.

Bei einer konstanten Raumtemperatur entspricht die Temperatur der Wandoberflächen fast der der Raumluft. Luftbewegungen werden weitestgehend reduziert.

6. Heizungen, die die Wärme an einzelnen Stellen in den Raum einbringen, sollten bereits ca. 30 Minuten vor dem Gottesdienst ausgeschaltet werden.

Jede punktuelle Wärmeeinbringung führt zu großen Luftbewegungen, die vermieden werden sollten. Nahezu vollflächige Fußbodenheizungen können durchgehend betrieben werden.

7. Unterbankheizungen, die die Wärme direkt im Bereich der Kirchenbesucher einbringen, sollten während des Gottesdienstes nicht genutzt werden.

Die große, direkt beim Besucher eingebrachte Wärmemenge führt zu einer starken Absenkung der Luftfeuchtigkeit und zu großen Luftbewegungen.

8. Elektrische Sitzkissenheizungen können uneingeschränkt betrieben werden.

Sitzkissenheizungen nehmen nur minimal Einfluss auf die Raumluft.

9. Fensterheizungen sollten bei kalten Außentemperaturen während des Gottesdienstes in Betrieb sein.

Fensterheizungen sind Heizstäbe unterhalb der Fenster, die während des Gottesdienstes vor Fallwinden schützen und damit Luftbewegungen entgegenwirken.

Sonderfälle

In Sonderfällen kann das angestrebte Ziel minimaler Luftbewegungen und einer relativen Luftfeuchte von 50 % bis 60 % auch mit abweichenden Heiz- und Lüftungsstrategien erreicht werden. Dafür muss die relative Luftfeuchte gemessen werden und die Heizungen oder Lüftung abhängig davon gesteuert werden.

10. Mit gesteuerter Lüftung (Fensterflügel / Ventilator) können Kirchen außerhalb des Gottesdienstes gelüftet werden.


Wenn die Kirche über eine feuchtegesteuerte Lüftung verfügt, ist ein gezielter Luftaustausch möglich. Die relative Luftfeuchte sollte bei 50 % bis 60 % bleiben.

11. Warmluftheizungen mit Erfassung des Außen- und Innenklimas können außerhalb des Gottesdienstes zum Luftaustausch betrieben werden.

Auch sie werden während des Gottesdienstes nicht betrieben. Außerhalb der Nutzungszeiten ist aber – analog zur „gesteuerten Lüftung“ – ein gezielter Luftaustausch möglich. Wenn der Zuluftkanal im Erdreich verlegt ist, ist im Sommer dieser Betrieb nicht möglich, da es sonst zur Kondensation im Luftkanal und damit verbunden zu hygienischen Problemen kommen kann.

Quelle: Christian Dahm und Sabine Jellinghaus, Beheizen & Temperieren von Kirchen während der Corona-Pandemie. Stellungnahme und Handlungsempfehlungen zur Heizsaison 2020/2021 im Auftrag von 15 Bistümern und Landeskirchen. (vgl. Anhang)

Mit freundlichen Grüßen


P. Michael Huber MSC
Generalvikar

Anlagen